

Niederschrift

über die 52. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **10.03.2020**, 17:04 Uhr - 20:24 Uhr,
Saal des Gemeindehauses der Evangl. Friedens-Kirchengemeinde,
Zum Erlenbusch 15, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann bis einschließlich 19.43 Uhr, TOP 4.2, Willi Landau, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe bis einschließlich 19.21 Uhr, TOP 4.2, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Horst Karl Beitelhoff, Heinz Georg Buddenbäumer bis einschließlich 20.15 Uhr, TOP 4.3.

von der Verwaltung:

Stephan Aumann bis einschließlich 19.59 Uhr, TOP 4.3., Inna Gebel bis einschließlich 20.22 Uhr, TOP 6, Guido Koops bis einschließlich 20.22 Uhr, TOP 6, Silja Köttgen bis einschließlich 20.22 Uhr, TOP 6, Stefan Pliquet bis einschließlich 19.20 Uhr, TOP 4.2., Cornelia Schnell

für die Schriftführung:

Juliana Frankowsky-Hillen

Es fehlte:

Hans-Joachim Stratmann

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 52. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 10.03.2020

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0178/2020/1</u>
<u>V/0178/2020</u>
I | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0068/2020</u>
III | 3.1. Planungs- und Baubeschluss: Umgestaltung der Fahrradstraßen Lütkenbecker Weg und Lindberghweg |
| <u>V/0097/2020</u>
III | 3.2. Veloroute Münster-Everswinkel: Routenführung |
| <u>V/0075/2020</u>
III | 3.3. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 109 für den Bereich Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Theodor-Scheiwe-Straße [Nachhaltige Sicherung der Planung im Bereich Theodor-Scheiwe-Straße] |
| <u>V/0076/2020</u>
III | 3.4. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 110 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost - Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach [Wohngebiet südlich Hiltruper Straße] |

V/0090/2020
III

3.5. 1. 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
Beschluss zur Änderung

2. Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
Geänderter Beschluss zur Aufstellung

[Ausbau der Eschstraße]

4. **Berichte**

V/0091/2020
III

4.1. 1. 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung

2. Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung

Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung

[Ausbau der Eschstraße]

4.2. Sachstandsbericht zum York-Quartier und Vorstellung des Konversionsmanagers

4.3. Verkehrssicherheit im Umfeld der neuen Grundschule Wolbeck-Nord - mdl. Bericht

5. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen**

6. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge**

7. **Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost um 17.04 Uhr.

Er begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau **Hemecker**, Herrn **Stratmann**, Frau **Metzler**, Herrn **Buddenbäumer** sowie Frau **Tepe** zum Geburtstag.

Herr **Ruwe** beantragte, dass die Vorlage V/0097/2020 von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Er erklärte, dass noch Beratungsbedarf bestehe. Es bestand Einvernehmen die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Schönlau** gab Folgendes bekannt:

- Er wies erneut auf das bereits am 04.03.2020 per Mail weitergeleitete Schreiben zur offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendtreff St. Ida hin.
- Nicht wie zunächst angekündigt am 20.03.2020, sondern am 27.03.2020 wird durch den Heimatverein Wolbeck e. V. die Neuauflage der „Geschichte Wolbecks“ von Heinrich Schmeken um 19 Uhr im Pfarrheim St. Nikolaus Wolbeck vorgestellt. Durch einen Zuschuss der Bezirksvertretung Südost im vergangenen Jahr ist diese Neuauflage erst möglich geworden und somit lädt der Heimatverein Wolbeck e. V. alle Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter dazu herzlich ein.

Frau **Schnell** teilte Folgendes mit:

- Am 18.02.2020 traf sich der Arbeitskreis zur Straßenbenennung im York-Quartier. Die entsprechende Vorlage wird für die Sitzung am 28.04.2020 erwartet.
- Der Informationsflyer zum Seniorentag am 18.03.2020 ab 15 Uhr im Festsaal des Rathauses wurde an alle Mitglieder der Bezirksvertretung per E-Mail am 05.03.2020 versandt.
- Die Einladung zur Ideenbörse am 21.04.2020 um 16 Uhr am Spielplatz „An der Vogelrute“ im Neubaugebiet Petersheide wurde an alle Mitglieder der Bezirksvertretung per E-Mail am 28.02.2020 versandt.
- Erneut soll nach Sponsoren für die Gestaltung des Wolbecker Kreisverkehrs am Markplatz gesucht werden, da ansonsten nach einer Übergangsbepflanzung ab Herbst diesen Jahres lediglich eine Grünfläche inkl. Baumpflanzung darauf entstehen wird.

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen****Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0178/2020/1
V/0178/2020****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Bericht:

Folgende **weitere** Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2020-00020	Es wird angeregt, das durch den Wald führende Teilstück des Weges zwischen Kreuzbach und Haus Markfort/Kasewinkel mit Schotter zu befestigen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2020-00035	Es wird angeregt, die offenbar auf Seiten	Rat

	<p>der Stadt beabsichtigte Qualifizierung der Eschstraße als Kreisstraße aufzugeben und als Gemeindestraße nach § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW auszuweisen.</p> <p>Die derzeit vorgegebene Richtgeschwindigkeit von 30 km/h soll beibehalten werden.</p> <p>LKW's, die keine Anlieger ansteuern, soll die Durchfahrt verboten sein.</p>	
2020-00043	Es wird angeregt, das Parken auf dem Gehweg des Vörnste Esch zu unterbinden (zum Beispiel durch Markierungen auf der Straße).	Verwaltung

“

Punkt 3 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0068/2020****Planungs- und Baubeschluss: Umgestaltung der
Fahrradstraßen Lütkenbecker Weg und Lindberghweg**

Herr **Pliquett** vom Amt für Mobilität und Tiefbau informierte zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Frau **Metzler** stellte folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschließt, die Verwaltung aufzufordern, die Auswirkungen der Umgestaltung des Lindberghweges/Lütkenbecker Weges zu einer Fahrradstraße nach den Qualitätsstandards der Stadt Münster auf die Sicherheit der Radfahrenden zu beobachten, zu dokumentieren und die Ergebnisse spätestens Ende dieses Jahres der Bezirksvertretung vorzulegen.“

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschloss einstimmig die Annahme des Ergänzungsantrages.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, PIRATEN) und 4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Fahrradachse Lütkenbecker Weg / Lindberghweg wird, entsprechend der beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019), auf der Grundlage des Lageplans von Februar 2020 (s. Anhang 1) umgestaltet.
2. Die Anregungen gemäß §24 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und die Anträge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, wie in der tabellarischen Übersicht (s. Anhang 2) dargestellt und separat in den folgenden Anhängen (s. Anhänge 3 – 13) beigefügt, sind mit Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschließt, die Verwaltung aufzufordern, die Auswirkungen der Umgestaltung des Lindberghweges/Lütkenbecker Weges zu einer Fahrradstraße nach den Qualitätsstandards der Stadt Münster auf die Sicherheit der Radfahrenden zu beobachten, zu dokumentieren und die Ergebnisse spätestens Ende dieses Jahres der Bezirksvertretung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 780.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	780.000	
Ergebnis				780.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0097/2020**

Veloroute Münster-Everswinkel: Routenführung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0075/2020**

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 109
für den Bereich Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbe-
cker Weg / Bundesstraße B 51 / Theodor-Scheiwe-
Straße
[Nachhaltige Sicherung der Planung im Bereich
Theodor-Scheiwe-Straße]**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

**der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 109
für den Bereich Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg /
Bundesstraße B 51 / Theodor-Scheiwe-Straße**

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.03.2020 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 109 für den Bereich Dortmund-Ems-Kanal / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Theodor-Scheiwe-Straße wird um ein Jahr verlängert (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Verlängerung der Veränderungssperre keine Kosten.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0076/2020**

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 110
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 595:
Angelmodde / Hiltrup-Ost - Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach
[Wohngebiet südlich Hiltruper Straße]**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 110 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost – Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach [Wohngebiet südlich Hiltruper Straße]

Der Rat der Stadt Münster hat am 25.03.2020 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 110 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 595: Angelmodde / Hiltrup-Ost – Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach [Wohngebiet südlich Hiltruper Straße] wird um ein Jahr verlängert (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Verlängerung der Veränderungssperre keine Kosten.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0090/2020**

**1. 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
Beschluss zur Änderung**

**2. Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
Geänderter Beschluss zur Aufstellung**

[Ausbau der Eschstraße]

Herr **Koops** vom Amt für Mobilität und Tiefbau sowie Frau **Gebel** und Frau **Köttgen** vom Stadtplanungsamt informierten zur Vorlage und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„Die FDP stimmt der V/0090/2020 zu, weil sie die rechtliche Voraussetzung für den Ausbau der Eschstraße schafft. Die FDP lehnt aber eine Klassifizierung als Kreisstraße als un begründet ab.“

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP) und 5 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung zu ändern (62. Änderung des FNP).
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasste Beschluss, für den Ausbau der Eschstraße zwischen der Münsterstraße und der Ortsumgehung Wolbeck einen Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 591), wird räumlich geändert.

Innerhalb des Plangebiets liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt;
Flur 1,
Flurstücke 2580, 2600,
Teile der Flurstücke 1226, 2467, 2566, 3333, 3334, 3393, 3595,

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel;
Flur 6,
Teil des Flurstücks 819,

Flur 13,
Flurstücke 1004, 1006, 1007, 1008, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019,
Teile der Flurstücke 74, 154, 213, 547, 548, 715, 777, 1009, 1020, 1075, 1108.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Ausbau der Eschstraße entstehen der Stadt Münster schätzungsweise Kosten in Höhe von 2.010.000 € für den Straßenbau, 220.000 € für Beleuchtung und Lichtsignalanlagen, 101.000 € für passive Lärmschutzmaßnahmen und 1.600.000 € für die Entwässerung (Leitungsausbau und Regenwasserbehandlungsanlagen). Grunderwerbskosten fallen zusätzlich an.“

Punkt 4 der Tagesordnung	Berichte
Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0091/2020	1. 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung 2. Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung Kenntnisnahme der Planentwürfe zur öffentlichen Auslegung [Ausbau der Eschstraße]

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„Die FDP stimmt der V/0091/2020 zu, weil sie den Ausbau der Eschstraße als Zubringer für wichtig hält. Sie lehnt aber die Klassifizierung als Kreisstraße ab und hat Bedenken gegen die Planung des Kreisverkehrs am Knoten Eschstraße/Münsterstraße.“

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Sachstandsbericht zum York-Quartier und Vorstellung des Konversionsmanagers
----------------------------	---

Herr **Aumann** als Konversionsmanager und Geschäftsführer der KonVOY GmbH stellte sich sowie seine Tätigkeit vor und berichtete über den aktuellen Sachstand zum York-Quartier.

Punkt 4.3 der Tagesordnung	Verkehrssicherheit im Umfeld der neuen Grundschule Wolbeck-Nord - mdl. Bericht
----------------------------	--

Herr **Koops** vom Amt für Mobilität und Tiefbau erläuterte die derzeitige Verkehrssituation im Umfeld der Grundschule Wolbeck-Nord und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen
--------------------------	--

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Neue Anfragen wurden nicht eingebracht.

Punkt 6 der Tagesordnung**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge**

Frau **Schnell** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0009/2018** der CDU-Fraktion „Mobiles Dialog-Display an der Angelstraße“, lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 21.02.2020 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zur **Anregung Nr. AnS/0003/2019** der CDU-Fraktion „Verkehr an der Petersheide sicherer machen“, lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 13.02.2020 vor. Diese Anregung ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0009/2019** der CDU-Fraktion „Neues Verkehrskonzept auf dem Grenkühlenweg“, lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 24.02.2020 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0001/2020** vom Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Private Naturschutz-Initiativen fördern – Nisthilfen anbringen“, lag eine Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 13.01.2020 vor. Frau **Schnell** berichtete zu der am 18.02.2020 besprochenen geänderten Verfahrensweise sobald ein Angebot vorliegt. Der Antrag ist damit erledigt.

Folgende **neue** Anregungen wurden eingebracht:

Anregung Nr. AnS/0001/2020
Herr Schriek (FDP)

Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Münsterstraße / Am Steintor im Wigbold Wolbeck

„Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten, zu prüfen und Vorschläge zu machen, wie im Wigbold Wolbeck an der Münsterstraße/ Am Steintor die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung erreicht werden kann.“

Anregung Nr. AnS/0002/2020
Herr Schriek (FDP)

Tempo 30 und Durchfahrverbot für LKW auf der ausgebauten Eschstraße

- „Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten, zu prüfen,
- Wie bei der Neufassung des B-Plans erreicht werden kann, dass auf der ausgebauten Eschstraße im Bereich der Bebauung eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und ein Durchfahrverbot für LKW möglich sind und
 - in welchem Umfang die generelle Geschwindigkeitsbegrenzung die Lärmemissionen verringern würde und
 - ob die ausgebauten Eschstraße als Gemeindestraße klassifiziert werden kann.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

Juliana Frankowsky-Hillen
Schriftführung